

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**— Drucksachen 17/2249, 17/2823 —**

**Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010 (JStG 2010)**

**Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Roland Claus und Alexander Bonde**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den sich im Verlauf des Jahres 2009 ergebenden Änderungsbedarf im deutschen Steuerrecht sowie weitere zwischenzeitlich erforderlich gewordene steuerrechtliche Maßnahmen umzusetzen.

Hierzu ist die Änderung folgender Gesetze vorgesehen:

- Artikel 1 Änderung des Einkommensteuergesetzes
- Artikel 2 Änderung des Körperschaftsteuergesetzes
- Artikel 3 Änderung des Gewerbesteuergesetzes
- Artikel 4 Änderung des Umsatzsteuergesetzes
- Artikel 5 Änderung der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung
- Artikel 6 Änderung des Investmentsteuergesetzes
- Artikel 7 Änderung des Außensteuergesetzes
- Artikel 8 Änderung des Zerlegungsgesetzes
- Artikel 9 Änderung der Abgabenordnung
- Artikel 10 Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes
- Artikel 11 Änderung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes
- Artikel 12 Änderung des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes
- Artikel 13 Änderung des Bewertungsgesetzes
- Artikel 14 Änderung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes

- Artikel 15 Änderung des Gesetzes über Steuerstatistiken
- Artikel 16 Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung
- Artikel 17 Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes
- Artikel 18 Änderung des Handelsgesetzbuchs
- Artikel 19 Änderung des Feuerschutzsteuergesetzes
- Artikel 20 Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes
- Artikel 21 Änderung der Rückversicherungs-Kapitalausstattungs-Verordnung
- Artikel 22 Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes
- Artikel 23 Änderung des Melderechtsrahmengesetzes
- Artikel 24 Änderung der Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung
- Artikel 25 Änderung des Versorgungsausgleichsgesetzes
- Artikel 26 Änderung der Altersvorsorge-Durchführungsverordnung
- Artikel 27 Änderung der Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung
- Artikel 28 Änderung des Versicherungsteuergesetzes
- Artikel 29 Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes
- Artikel 30 Änderung des Steuerberatungsgesetzes
- Artikel 31 Änderung des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995
- Artikel 32 Inkrafttreten

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

## 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Stand: 26. Oktober 2010

### Entwurf Jahressteuergesetz 2010 (JStG 2010)

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €)

Ifd. Nr.	Maßnahme	Steuerart / Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung <sup>1</sup>	Kassenjahr				
				2011	2012	2013	2014	2015
1	<u>§ 3 Nummer 26b (neu) EStG</u> Steuerbefreiung für ehrenamtliche rechtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger in Höhe von bis zu 2.100 Euro statt wie derzeit 500 Euro	<b>Insg.</b>	- 10	.	- 5	- 10	- 10	- 10
		Est	- 10	.	- 5	- 10	- 10	- 10
		SolZ	.	.	.	.	.	.
		<b>Bund</b>	- 4	.	- 2	- 4	- 4	- 4
		Est	- 4	.	- 2	- 4	- 4	- 4
		SolZ	.	.	.	.	.	.
		<b>Länder</b>	- 4	.	- 2	- 4	- 4	- 4
		Est	- 4	.	- 2	- 4	- 4	- 4
		<b>Gem.</b>	- 2	.	- 1	- 2	- 2	- 2
		Est	- 2	.	- 1	- 2	- 2	- 2
		2	<u>§ 4 Absatz 5 EStG</u> Häusliches Arbeitszimmer Wiedereinführung der Absetzbarkeit eines häuslichen Arbeitszimmers. Rückwirkende Maßnahme zum 01.01.2007 gemäß BVerfG vom 06. Juli 2010	<b>Insg.</b>	- 250	- 525	- 490	- 250
Est	- 190			- 455	- 420	- 190	- 190	- 190
LSt	- 45			- 45	- 45	- 45	- 45	- 45
SolZ	- 15			- 25	- 25	- 15	- 15	- 15
<b>Bund</b>	- 115			- 237	- 223	- 115	- 115	- 115
Est	- 81			- 193	- 179	- 81	- 81	- 81
LSt	- 19			- 19	- 19	- 19	- 19	- 19
SolZ	- 15			- 25	- 25	- 15	- 15	- 15
<b>Länder</b>	- 99			- 213	- 197	- 99	- 99	- 99
Est	- 80			- 194	- 178	- 80	- 80	- 80
LSt	- 19			- 19	- 19	- 19	- 19	- 19
<b>Gem.</b>	- 36	- 75	- 70	- 36	- 36	- 36		
Est	- 29	- 68	- 63	- 29	- 29	- 29		
LSt	- 7	- 7	- 7	- 7	- 7	- 7		

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €)

lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerart / Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung <sup>1</sup>	Kassenjahr				
				2011	2012	2013	2014	2015
3	<u>§ 6b Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 EStG</u> i.V.m. <u>§ 52 Abs. 18b Satz 1 EStG</u> Aufhebung der Befristung der Regelung des § 6b Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 EStG	<b>Insg.</b>	.	.	.	.	.	.
		GewSt	.	.	.	.	.	
		EST	.	.	.	.	.	
		KSt	.	.	.	.	.	
		SolZ	.	.	.	.	.	
		<b>Bund</b>	.	.	.	.	.	
		GewSt	.	.	.	.	.	
		EST	.	.	.	.	.	
		KSt	.	.	.	.	.	
		SolZ	.	.	.	.	.	
		<b>Länder</b>	.	.	.	.	.	
		GewSt	.	.	.	.	.	
		EST	.	.	.	.	.	
		KSt	.	.	.	.	.	
		<b>Gem.</b>	.	.	.	.	.	
GewSt	.	.	.	.	.			
EST	.	.	.	.	.			
4	<u>§ 10 Absatz 1 Nummer 4 EStG</u> Kein Sonderausgabenabzug der im Rahmen der Abgeltungssteuer gezahlten Kirchensteuer	<b>Insg.</b>	<b>+ 25</b>	.	<b>+ 15</b>	<b>+ 25</b>	<b>+ 25</b>	<b>+ 25</b>
		EST	+ 25	.	+ 15	+ 25	+ 25	+ 25
		SolZ	.	.	.	.	.	
		<b>Bund</b>	<b>+ 11</b>	.	<b>+ 6</b>	<b>+ 11</b>	<b>+ 11</b>	<b>+ 11</b>
		EST	+ 11	.	+ 6	+ 11	+ 11	+ 11
		SolZ	.	.	.	.	.	
		<b>Länder</b>	<b>+ 10</b>	.	<b>+ 7</b>	<b>+ 10</b>	<b>+ 10</b>	<b>+ 10</b>
		EST	+ 10	.	+ 7	+ 10	+ 10	+ 10
		<b>Gem.</b>	<b>+ 4</b>	.	<b>+ 2</b>	<b>+ 4</b>	<b>+ 4</b>	<b>+ 4</b>
		EST	+ 4	.	+ 2	+ 4	+ 4	+ 4

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €)

Ifd. Nr.	Maßnahme	Steuer- art / Gebiets- körper- schaft	Volle Jahres- wirkung <sup>1</sup>	Kassenjahr				
				2011	2012	2013	2014	2015
5	<u>§ 3 Abs. 9a Satz 2 UStG, § 15 Abs. 1b UStG, § 15a UStG</u> Vorsteuerabzug bei gemischt genutzten Grundstücken	<b>Insg.</b> USt	.	.	.	.	.	.
		<b>Bund</b> USt	.	.	.	.	.	.
		<b>Länder</b> USt	.	.	.	.	.	.
		<b>Gem.</b> USt	.	.	.	.	.	.
6	<u>§ 13b Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 5 UStG</u> Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei der Umsatzsteuer für Lieferungen von Industrieschrott, Altmetallen und sonstigen Abfallstoffen	<b>Insg.</b> USt	+ 25 + 25	.	+ 20 + 20	+ 25 + 25	+ 25 + 25	+ 25 + 25
		<b>Bund</b> USt	+ 13 + 13	.	+ 11 + 11	+ 13 + 13	+ 13 + 13	+ 13 + 13
		<b>Länder</b> USt	+ 11 + 11	.	+ 9 + 9	+ 11 + 11	+ 11 + 11	+ 11 + 11
		<b>Gem.</b> USt	+ 1 + 1	.	.	+ 1 + 1	+ 1 + 1	+ 1 + 1
7	<u>§ 13b Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 5 UStG</u> Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei der Umsatzsteuer für das Reinigen von Gebäuden und Gebäudeteilen	<b>Insg.</b> USt	+ 15 + 15	.	+ 15 + 15	+ 15 + 15	+ 15 + 15	+ 15 + 15
		<b>Bund</b> USt	+ 8 + 8	.	+ 8 + 8	+ 8 + 8	+ 8 + 8	+ 8 + 8
		<b>Länder</b> USt	+ 7 + 7	.	+ 7 + 7	+ 7 + 7	+ 7 + 7	+ 7 + 7
		<b>Gem.</b> USt	.	.	.	.	.	.

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €)

Ifd. Nr.	Maßnahme	Steuerart / Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung <sup>1</sup>	Kassenjahr				
				2011	2012	2013	2014	2015
8	<u>§ 13 Abs. 3 KStG</u> Aufhebung der Sonderregelung für ehemals gemeinnützige Wohnungsunternehmen	<b>Insg.</b> GewSt KSt SolZ	.	.	.	.	.	.
		<b>Bund</b> GewSt KSt SolZ	.	.	.	.	.	.
		<b>Länder</b> GewSt KSt	.	.	.	.	.	.
		<b>Gem.</b> GewSt	.	.	.	.	.	.
9	<u>§ 36 Abs. 3 und 4 KStG</u> Umsetzung BVerfG-Urteil zur Umgliederung von Altkapital (Körperschaftsteuerguthaben)	<b>Insg.</b> KSt	.	- 250	- 90	- 90	- 90	- 90
		<b>Bund</b> KSt	.	- 125	- 45	- 45	- 45	- 45
		<b>Länder</b> KSt	.	- 125	- 45	- 45	- 45	- 45
		<b>Gem.</b>	-	-	-	-	-	-
10	<u>§§ 15 und 16 ErbStG</u> Gleichstellung der Lebenspartner im Erbschafts- und Schenkungsteuergesetz mit Ehepartnern	<b>Insg.</b> ErbSt	.	.	.	.	.	.
		<b>Bund</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Länder</b> ErbSt	.	.	.	.	.	.
		<b>Gem.</b>	-	-	-	-	-	-

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

(Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €)

lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerart / Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung <sup>1</sup>	Kassenjahr				
				2011	2012	2013	2014	2015
11	<u>§ 3 GrEStG</u> Gleichstellung des Lebenspartners in vollem Umfang bei der Grunderwerbsteuer	<b>Insg.</b> GrESt	.	.	.	.	.	.
		<b>Bund</b>	-	-	-	-	-	-
		<b>Länder</b> GrESt	.	.	.	.	.	.
		<b>Gem.</b>	-	-	-	-	-	-
12	<b>Finanzielle Auswirkungen insgesamt</b>	<b>Insg.</b>	<b>- 195</b>	<b>- 775</b>	<b>- 535</b>	<b>- 285</b>	<b>- 285</b>	<b>- 285</b>
		GewSt	.	.	.	.	.	.
		ESt	- 175	- 455	- 410	- 175	- 175	- 175
		LSt	- 45	- 45	- 45	- 45	- 45	- 45
		KSt	.	- 250	- 90	- 90	- 90	- 90
		SolZ	- 15	- 25	- 25	- 15	- 15	- 15
		USt	+ 40	.	+ 35	+ 40	+ 40	+ 40
		ErbSt	.	.	.	.	.	.
		GrESt	.	.	.	.	.	.
		<b>Bund</b>	<b>- 87</b>	<b>- 362</b>	<b>- 245</b>	<b>- 132</b>	<b>- 132</b>	<b>- 132</b>
		GewSt	.	.	.	.	.	.
		ESt	- 74	- 193	- 175	- 74	- 74	- 74
		LSt	- 19	- 19	- 19	- 19	- 19	- 19
		KSt	.	- 125	- 45	- 45	- 45	- 45
		SolZ	- 15	- 25	- 25	- 15	- 15	- 15
		USt	+ 21	.	+ 19	+ 21	+ 21	+ 21
		<b>Länder</b>	<b>- 75</b>	<b>- 338</b>	<b>- 221</b>	<b>- 120</b>	<b>- 120</b>	<b>- 120</b>
		GewSt	.	.	.	.	.	.
		ESt	- 74	- 194	- 173	- 74	- 74	- 74
		LSt	- 19	- 19	- 19	- 19	- 19	- 19
		KSt	.	- 125	- 45	- 45	- 45	- 45
		USt	+ 18	.	+ 16	+ 18	+ 18	+ 18
		ErbSt	.	.	.	.	.	.
		GrESt	.	.	.	.	.	.
		<b>Gem.</b>	<b>- 33</b>	<b>- 75</b>	<b>- 69</b>	<b>- 33</b>	<b>- 33</b>	<b>- 33</b>
		GewSt	.	.	.	.	.	.
		ESt	- 27	- 68	- 62	- 27	- 27	- 27
		LSt	- 7	- 7	- 7	- 7	- 7	- 7
		USt	+ 1	.	.	+ 1	+ 1	+ 1

Anmerkungen:

<sup>1)</sup> Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

## 2. Vollzugaufwand

Für die Erhebung der Identifikationsnummer im Kontrollverfahren für Freistellungsaufträge und Nichtveranlagungs-Bescheinigungen (§ 44a Absatz 2a, § 45d Absatz 1 und 3 EStG) fallen für das IT-Verfahren in den Haushaltsjahren 2014/2015 insgesamt ca. 1,3 Mio. Euro beim Bundeszentralamt für Steuern und ca. 0,5 Mio. Euro beim Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT) an Sachkosten an. Personell werden im Bundeszentralamt für Steuern im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich eine Arbeitskraft im gehobenen Dienst und eine im mittleren Dienst zusätzlich benötigt.

Durch die vorgesehenen Änderungen im Feuerschutzsteuergesetz wird sich für die Berechnung des Zerlegungsanteils eine geringfügige personelle Mehrbelastung im Bundeszentralamt für Steuern ergeben (ca. vier Stunden monatlich im gehobenen Dienst).

Für den Bereich der Steuerverwaltungen der Länder verursachen die Änderungen im Gesamtergebnis zusätzlichen Vollzugaufwand. Auswirkungen auf die Finanzämter sind insbesondere durch die erstmalige schriftliche Bekanntgabe der elektronisch gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELSTAM) an den von der Umstellung betroffenen Personenkreis zu erwarten. Die massenhafte Versendung der Schreiben, deren Nachbearbeitung sowie die Beantwortung von Anfragen machen einen deutlichen, jedoch nicht bezifferbaren Personalmehraufwand erforderlich. Darüber hinaus ist mit zusätzlichen Sachkosten in Höhe von mindestens ca. 15 Mio. Euro zu rechnen.

Die Änderungen im Rentenbezugsmitteilungsverfahren führen bei der Zentralen Stelle für Altersvorsorge zu einem geschätzten Personalmehrbedarf von bis zu drei Stellen ab dem Haushaltsjahr 2011 (jährliche Personalausgaben von bis zu 230 Tsd. Euro). Darüber hinaus ist ein derzeit nicht konkret bezifferbarer Mehraufwand für die technische Umsetzung im Bereich der Informationstechnik bei der Zentralen Stelle für Altersvorsorge zu erwarten. Der Mehraufwand ist dieser aus dem Bundeshaushalt zu erstatten.

Die für den Bund entstehenden Kosten werden im Epl. 08 eingespart.



## Sonstige Kosten

Genauere Angaben zur Struktur der Be- und Entlastungen für einzelne Sektoren der Volkswirtschaft sind nicht bekannt. Deren Größenordnung wird insgesamt jedoch als zu gering eingeschätzt, um in Einzelfällen oder im Allgemeinen volkswirtschaftliche Effekte auszulösen.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

## Bürokratiekosten

Es werden Informationspflichten für

- a) Unternehmen eingeführt / geändert / abgeschafft:
  - Anzahl: 12 / 12 / 3
  - betroffene Unternehmen: je nach Regelung unterschiedlich
  - Häufigkeit / Periodizität: je nach Regelung unterschiedlich
  - erwartete Netto-Entlastung: rd. 79,35 Mio. Euro (ohne Einmalkosten)
  - erwartete Einmalkosten: rd. 135,28 Mio. Euro
- b) Bürgerinnen und Bürger eingeführt / geändert / abgeschafft: Anzahl: 4 / 6 / 2  
Häufigkeit / Periodizität: je nach Regelung unterschiedlich
- c) die Verwaltung eingeführt / geändert / abgeschafft:
  - Anzahl: 11 / 6 / 1
  - Häufigkeit / Periodizität: je nach Regelung unterschiedlich

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, 27. Oktober 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)  
Vorsitzende

Norbert Barthle  
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)  
Berichterstatter

Otto Fricke  
Berichterstatter

Roland Claus  
Berichterstatter

Alexander Bode  
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung\*

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.